

Niederschrift

**über die 38. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 10.12.2013, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	
Breuer, Mathilde	
Erpenbeck, Wilhelm	Vertretung für Herrn Julius Gülker ab TOP 15
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	bis TOP 15
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung
Große Vogelsang, Marion
Schindler, Joachim
Wala, Helena

Gast
Hermann Schapmann, Architekturbüro Schapmann, Ostbevern zu TOP 7

Es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Haverkamp, André

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zum Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

Öffentlicher Teil:

TOP 8: *Herr Gülker*

4. Einwohnerfragestunde

5. Bericht des Bürgermeisters

1. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“
44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Vorentwürfe für die Bauleitpläne Kaseinwerk beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit haben in der Zeit vom 06.11. – 22.11.2013 Gelegenheit gehabt, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Zudem hat am 14.11.2013 eine Anliegerversammlung stattgefunden. Es sind einige Anregungen von Anliegern vorgebracht worden.

Über die Anregungen und Bedenken soll voraussichtlich in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Januar beraten werden.

2. Westumgehung

Heute Nachmittag wurde die Baustelle für die Durchführung der Asphaltarbeiten eingerichtet. Ab morgen früh wird die Asphalttragschicht eingezogen. Auch auf dem Fuß- und Radweg wird bereits jetzt die Asphalttragschicht gebaut. Ebenso werden die Anschlüsse der Wirtschaftswege an die Umgehungsstraße hergestellt. Für die Asphaltarbeiten sind 5 Arbeitstage vorgesehen. Die Straße wird im Anschluss lediglich für den Anliegerverkehr freigegeben. Durchgangsverkehr wird nicht möglich sein. Die beiden noch fehlenden Asphalttschichten sollen im Frühjahr bei geeigneter Witterung hergestellt werden. Die Anlieger sind über den Bauablauf informiert.

3. Windenergienutzung

1. Auswirkungen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 01.07.2013

a) Abgrenzung von „harten“ und „weichen“ Tabuzonen in der Potenzialflächenanar

Bislang war nicht definiert, was „harte“ und was „weiche“ Tabu-Kriterien sind. Im Flächennutzungsplanverfahren muss deutlich zwischen den harten und weichen Tabukriterien unterschieden werden. Aus diesem Grunde führt das Planungsbüro Wolters Partner eine Aktualisierung der Potenzialflächenanalyse unter Berücksichtigung des OVG-Urteils durch. Eine Beschlussfassung im Umwelt- und Planungsausschuss über die Ergebnisse der aktualisierten Potenzialflächenanalyse und die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Abwägung zu der Festlegung der „weichen“ Tabukriterien ist im Frühjahr 2014 vorgesehen.

b) Anforderungen an das Kriterium „substanziell Raum schaffen“

Ein allgemeinverbindliches Modell für die Frage, anhand welcher Kriterien sich beantworten lässt, ob eine Konzentrationsflächenplanung für die Nutzung der Windenergie in „substanzieller Weise Raum“ schafft, gibt es nicht. Vielmehr ist diese Entscheidung den Tatsachengerichten nach den Umständen des Einzelfalles vorbehalten. Für die Kommune entsteht dadurch ein rechtliches Risiko bei der Festlegung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan. Dieses Risiko kann nur durch den Erlass verbindlicher Kriterien zur Beantwortung der Frage, was „substanziell Raum schaffen“ heißt, durch den Gesetzgeber beseitigt werden. Bislang fehlt eine derartige Festlegung.

2. Regionalplanung

Wegen der im kommenden Jahr anstehenden Kommunalwahlen hat die Planungskommission des Regionalrates empfohlen, die ursprünglich für die Regionalratsitzung am 16.12.2013 vorgesehene Fassung des Erarbeitungsbeschlusses für den sachlichen Teilbereich „Energie“ auf den Juni kommenden Jahres zu verschieben. Eine Verschiebung der Beschlussfassung über den Erarbeitungsbeschluss bedeutet, dass die Rechtsunsicherheit für die Erarbeitung von Flächennutzungsplanungen auf kommunaler Ebene aufgrund der fehlenden regionalplanerischen Grundlagen weiterhin bestehen bleibt.

3. Neuer Windenergieerlass

Derzeit befindet sich der Entwurf eines neuen Windenergieerlass in der internen Abstimmung des Ministeriums mit den Fachbehörden. Durch den neuen Windenergieerlass wird auch das Instrument des räumlichen Teilflächennutzungsplanes berührt. Welche Änderungen sich gegenüber dem gültigen Erlass ergeben werden, bleibt abzuwarten.

4. Koalitionsverhandlungen Bund

Nach den Vereinbarungen im Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen der CDU/CSU und der SPD sollen im Wege einer Änderung des Baugesetzbuches die Länder ermächtigt werden, bestimmte Mindestabstände zwischen Wohngebieten und Windkraftanlagen festlegen zu können. Zum Zeitpunkt, wann die Änderung des Baugesetzbuches erfolgen soll, bestehen keine Aussagen. Die bis zum Inkrafttreten der Länderregelung geplanten Konzentrationszonen könnten der länderspezifischen Festlegung der Abstandsflächen zuwiderlaufen.

Fazit:

Die derzeitige rechtliche Situation für die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für die Windenergienutzung enthält viele Unwägbarkeiten, da auf der Bundes- und Landesebene die für eine rechtlich haltbare Planung erforderlichen Rahmenbedingungen bislang nicht geschaffen wurden.

Weiteres Vorgehen:

Im Frühjahr 2014 ist eine Beratung über das Ergebnis der aktualisierten Potenzialflächenanalyse und die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Abwägung zu der Festlegung der „weichen“ Tabukriterien vorgesehen.

Zur Erläuterung und Abstimmung von planerischen Verfahrensfragen und der rechtlichen Situation für die vorgesehene Konzentrationszonenplanung im Rahmen der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes findet am 29.01.2014 ein Gespräch bei der Bezirksregierung Münster statt.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Minimierung der Gefahren für Fußgänger und Radfahrer **- Antrag der SPD-Fraktion**

Vorlage: 2013/168

Frau Gebühr erläutert den als Anlage 1 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion.

Nach einer Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, dass die Verwaltung folgende Prüfungen vornimmt:

- Wischhausstraße: einseitige Radspur im Bereich von der Hauptstraße bis zum Michael-Keller-Weg
- Anlegen eines Zebrastreifens im Ortsteil Brock.

Den Prüfaufträgen wird einvernehmlich zugestimmt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

7. Außenflächengestaltung im Bereich des K+K-Marktes und des Neubauvorhabens am Rathausparkplatz
- Vorstellung der Planung
Vorlage: 2013/178

Architekt Schapmann erläutert die als Anlage 2 beigefügte Präsentation.

Die Pläne werden zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Eine Beratung und Beschlussfassung soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Januar 2014 vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 30. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A "Am Nachtigallenweg"
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2013/204 und 2013/204/1

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 24.10.2013 – 11.11.2013 gem. § 13 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 14.11.2013 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Gülker hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen. Stellvertretend hat *Herr Erpenbeck* an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 14.11.2013 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Gülker hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen. Stellvertretend hat *Herr Erpenbeck* an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.11.2013 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Gülker hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen. Stellvertretend hat *Herr Erpenbeck* an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat vorgestellte 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 6) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Gülker hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen. Stellvertretend hat *Herr Erpenbeck* an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

9. Zensus 2011 - Gebäude- und Wohnungszählung - Sachstandsbericht zu den Ergebnissen Vorlage: 2013/203

Frau Wala stellt die Ergebnisse des Zensus 2011 anhand der als Anlage 8 beigefügten Präsentation vor.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**10. Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2013/197**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme soll in der ersten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses Anfang kommenden Jahres erfolgen, so dass eine fristgerechte Abgabe einer Stellungnahme möglich ist.

**11. Bebauungsplan Nr. 44 "Arenwiese"
- Grundsatzentscheidung zu den zulässigen Wohneinheiten
Vorlage: 2013/202**

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen:

Dem Antrag auf Erweiterung der zulässigen Wohneinheiten für das Grundstück Erich-Klausener-Straße 42 wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	4	2	1	1	0
Nein	6	1	2	1	2
Enthaltung	3	3	0	0	0

Der Beschlussvorschlag fand damit keine Mehrheit mit der Folge, dass drei Wohneinheiten zulässig sind.

**12. 10. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2013/193**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 24.10.2013 – 11.11.2013 gem. § 13 BauGB

Es ist keine Anregung eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 9) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 10) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 11 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

13.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Hauptstraße 106

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle und einer Lagerfläche für Container, Gerüste und Baumaterialien auf dem Grundstück Hauptstraße 106 vor.

Die geplante Lagerhalle wird mit einem Flachdach ausgeführt. Die Fassade an der westlichen Gebäudeseite des Neubauvorhabens wird durch 6 Sektionaltore gegliedert. Die östliche, der B 51 zugewandten Gebäudefassade, verfügt dagegen über keine Öffnungen.

Die geplante Lagerhalle ersetzt die mit Bauschein vom 16.09.2009 genehmigte Lagerhalle auf dem Grundstück Hauptstraße 106, die nicht mehr ausgeführt wird. Im Vergleich zu der nicht ausgeführten Lagerhalle (Fläche 592 qm) verringert sich die Fläche der aktuell geplanten Lagerhalle auf 555 qm.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Gülker:

Der Zustand der L830 im Bereich Schirl ist sehr schlecht. Wann ist mit Ausbesserungsarbeiten zu rechnen?

Herr Schindler:

Eine Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenbau erfolgt bis zur Ratssitzung am 12.12.2013.

Herr Löckener:

Der Eigentümer des Grundstückes an der K 10 hat sehr viele Grünstrukturen entfernt. Liegt für das Grundstück ein Bauantrag vor?

Herr Schindler:

Der Verwaltung liegt kein Bauantrag vor. Es scheint sich um Pflegemaßnahmen zu handeln.

Herr Dr. Aichner:

Der Antrag unserer Fraktion vom 30.11.2013 zum Zustand des Gehweges vor dem Anwesen Hauptstraße 47 hat sich erledigt, da der Gehweg heute ausgebessert worden ist.

Herr Erpenbeck:

Der Antrag bezieht sich zudem auf die vier fehlenden Stellplätze, die auf dem Grundstück durch Urteil des OVG Münster für das Bauvorhaben Hauptstraße 51 und 53 nachgewiesen werden müssen. Diese Stellplätze sind auch nach vielen Jahren immer noch nicht angelegt worden.

Herr Schindler:

Die vier Stellplätze sind durch Baulast gesichert. Die Überprüfung der Einhaltung liegt beim Kreis Warendorf.

Herr Hermanns:

Auf dem Bürgersteig vor der Tennishalle stehen abends sehr viele Autos. Das Parken dort bringt Gefahren für Fußgänger mit sich.

Herr Schindler:

Eine Überprüfung wird vorgenommen.

Herr Hermanns:

Ich bitte zu prüfen, inwieweit eine Einbahnstraßenregelung auf dem Gelände des KIK- und des Aldi-Marktes zukünftig erfolgen kann.

Herr Schindler:

Die Angelegenheit wird derzeit geprüft. Ein Ergebnis soll in der kommenden Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellt werden.

Herr Große Hokamp.

Das Laub ist in diesem Jahr sehr spät von den Bäumen gefallen. Ist es möglich, dass der Bauhof am Mittwoch, den 18.12.2013 nachmittags ausnahmsweise zur Entsorgung geöffnet werden kann.

Herr Schindler:

Ich werde den Vorschlag prüfen und ggfls. über eine Pressemitteilung die Bevölkerung informieren.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Antrag der FDP-Fraktion
- 2 Gestaltungsplan

30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“
 - 3 Anregung Einwender A vom 14.11.2013
 - 4 Anregung Einwender B vom 04.11 2013 bzw. 01.12.2013
 - 5 Anregung des Kreises Warendorf vom 12.11.2013
 - 6 Änderungsplan
 - 7 Begründung

- 8 Auswertung Zensus 2011

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“
 - 9 Änderungsplan
 - 10 Begründung

- 11 Übersicht Baufreistellungen und Baugenehmigungen